

BESCHLUSSVORLAGE

TOP	7	Anträge
	7.1	Beschlüsse zum Safe Sport Code des DTB und dessen Umsetzung
	7.1.5	Beschluss über die Verpflichtung der Mitgliedsverbände zur Umsetzung des Safe Sport-Codes

Beschlussvorschlag

Der Deutsche Turntag verpflichtet die Mitgliedsverbände des DTB, den Muster-Safe Sport Code (nachfolgend Muster-SSC, siehe Anlage „TOP 7.1.5 Muster-SSC“) bis spätestens zum 31. Dezember 2029 in ihren Strukturen zur Abstimmung zu bringen, so dass bei Zustimmung durch die jeweiligen Entscheidungsgremien u.a. die Mitglieder ihrer Organe und Gremien, etwaige Lizenzinhaber*innen sowie andere natürliche Personen, die in ihrem Wirkungskreis tätig werden – das heißt insbesondere alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen sowie nebenberuflichen Mitarbeiter*innen – an diesen gebunden sind.

Ziel ist es darüber hinaus auch die unmittelbaren Mitglieder der Mitgliedorganisationen zu einer Umsetzung des Muster-SSC zu bewegen. Insoweit fordert der Deutsche Turntag die Mitgliedsverbände des DTB auf, bei ihren Mitgliedern darauf hinzuwirken, dass diese gleichfalls den Muster-SSC bei sich implementieren.

Begründung

Der Deutsche Turntag verpflichtet die Mitgliedsverbände des DTB im Bekenntnis zur gemeinsamen Haltung gegen jegliche Form von Gewalt, zur flächendeckenden Etablierung eines einheitlichen Safe Sport Systems, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Abstimmung zu bringen.

Die Mitgliedsorganisationen werden verpflichtet, den Muster-SSC bis spätestens zum 31. Dezember 2029 bei sich zur Abstimmung zu bringen, so dass u.a. die Mitglieder ihrer Organe und Gremien, etwaige Lizenzinhaber*innen sowie andere natürliche Personen, die in ihrem Wirkungskreis tätig werden, das heißt insbesondere ehren- und hauptamtliche sowie nebenberufliche Mitarbeiter*innen an diesen gebunden sind. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, vielmehr ist es das gemeinsame Ziel, alle natürlichen Personen zu binden, die für oder in der jeweiligen Mitgliedsorganisation tätig werden.

Das gemeinsame Ziel des DTB und seiner Mitgliedorganisationen ist es zudem, auch die jeweiligen Mitglieder der Mitgliedsorganisationen zu einer Umsetzung des Muster-SSC zu bewegen. Die Mitgliedsorganisationen werden daher aufgefordert, bei ihren Mitgliedern darauf hinzuwirken, dass diese gleichfalls den Muster-SSC bei sich implementieren. Der DTB kann hierbei, etwa durch die Bereitstellung von Handreichungen oder Musterdokumenten, unterstützend tätig werden.

DTB-Präsidium
27.09.2024